

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Zeitumstellung' (im Bundesblatt veröffentlicht am 9. April 2019).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 125 Abs. 2

² In der Schweiz gilt ganzjährig die mitteleuropäische Zeit. Es gibt keine Zeitumstellung von Winter- auf Sommerzeit und umgekehrt.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 125 Abs. 2 (Messwesen)

Der Gesetzgeber erlässt die Ausführungsbestimmungen per 1. Januar des Jahres nach Annahme von Artikel 125 Absatz 2 durch Volk und Stände.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Estermann Yvette, Bergstrasse 50a, 6010 Kriens; Reimann Lukas, Ulrich-Röschstrasse 13, 9500 Wil SG; Frischknecht Martin, Breite 9, 3636 Forst; Frischknecht Katrin, Breite 9, 3636 Forst; Bürki Edith, Dorf 5a, 3472 Rumendingen; Fischer Hansruedi, Längenbühlstrasse 5, 3302 Moosseedorf; Schöni Roland, Lindi 9, 3814 Gsteigwiler; Capaul Armin, Valengiron 51e, 2742 Perrefitte

Ablauf der Sammelfrist: 20. Dezember 2020.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____
 Datum: _____
 Unterschrift: _____
 Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel



Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 20. Dezember 2020 senden an:

Sekretariat RUI, Postfach 108, 3806 Bönigen.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.